



Vorvertragliche Informationen der Einrichtung nach § 3 WBVG (Textversion)

DAS HAUS AM STEINHÜBEL STELLT SICH VOR

(Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

(Stand: 01.01.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Soweit im Folgenden der Begriff „Bewohner“ verwendet wird, meint dies auch die vorübergehend in der Einrichtung lebenden Kurzzeitpflegegäste. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir erfüllen mit diesen Informationen gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen der Vorvertraglichen Informationen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

Da unser Haus verschiedene Betreuungsformen anbietet, stellen wir Ihnen alle Formen vor. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Stationären Versorgung.

TRÄGER

Das Haus ist Teil des Geschäftsbereichs Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie und steht in der Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie. Es gehört damit zum Dachverband des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

LAGE UND STANDORT DES HAUSES

Das Haus am Steinhübel liegt mitten im Wohngebiet Rotenbühl in Saarbrücken. Verkehrstechnisch zentral gelegen, erreichen Sie die Einrichtung bequem mit Bus, Saarbahn oder Zug.

An den offenen Angeboten des Hauses (Café, Kiosk, Friseur und Veranstaltungen) können Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils selbstverständlich teilnehmen.

VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH

Das Haus am Steinhübel wurde 1975 fertiggestellt.

Unter einem Dach werden verschiedene Wohn- und Betreuungsformen angeboten:

- das Stationäre Wohnen für 80 Menschen mit regelmäßigem Pflegebedarf,
- die eingestreute Kurzzeitpflege



- und das Wohnen für Hilfe für 19 Studierenden der Universität oder der Hochschulen des Saarlandes.

STATIONÄRES WOHNEN

Das Stationäre Wohnen findet in vier Wohnbereichen (Etagen) statt. Neben dem Individualbereich (Zimmer) als Rückzugsmöglichkeit bildet der Aufenthalts- und Essbereich die Möglichkeit für gemeinschaftliches Erleben im Wohnbereich. Der Wohnbereich hat 17 Zimmer, insgesamt können 80 Personen vollstationär inkl. Kurzzeitpflegegäste im Haus am Steinhübel, leben. Es wird eine regelmäßige dem Bedarf angepasste Pflege und Betreuung geboten (s. u.).

KURZZEITPFLEGE

Wenn Sie einen Angehörigen zu Hause pflegen, dann kennen Sie diesen Fall bestimmt: Es kann Situationen geben, in denen der Pflegebedürftige vorübergehend nicht zuhause versorgt werden kann. Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor.

Die Kurzzeitpflege dient dazu, Krisensituationen zu überbrücken, sowie Sicherheit und Entlastungsräume für pflegende Angehörige zu schaffen und einen Tapetenwechsel für Pflegebedürftige.

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall, oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.

DAS ZIMMER

Mit einem eigenen Balkon ausgestattet, bieten wir 66 Einzel - und sieben Doppelzimmer an, die Ihnen einen Panoramablick über ganz Saarbrücken ermöglichen. Alle Zimmer stehen in direkter Verbindung zu einer sanitären Einrichtung. Dort stehen Dusche, Toilette und Waschbecken in barrierefreier und behindertengerechter Ausführung zur Verfügung.

Die Zimmer sind möbliert, wobei eigene Möbel die vorhandenen Möbel ergänzen oder ersetzen können um die Atmosphäre und Orientierung zu verbessern und zu erleichtern. Das Pflegebett (motorisch verstellbar), der Nachttisch und Kleiderschrank sind obligatorisch.

Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet. Außerdem hat jedes Zimmer einen Kabel-Fernsehanschluss und Telefonanschluss. Die Anmeldung bei der GEZ müssen Sie selbst übernehmen (wird auf Antrag aber erlassen), der Kabelanschluss wird vom Haus gestellt. Das Telefon melden Sie bitte bei der Telekom (oder einem anderen Anbieter) an, so haben Sie den Vorteil, die alte Telefonnummer mitnehmen zu können oder auch Internet anzuschließen.

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen technisch einwandfrei (Testat) sein.

Die Nasszelle besteht aus Dusche, WC und Waschbecken.

DER WOHN- UND ESSBEREICH

Jeder Wohnbereich (Etage) hat einen Aufenthalt- und Essbereiche. So können die Mahlzeiten im Wohnbereich eingenommen werden. Die Gruppen- und Aufenthaltsbereiche bieten ebenso die Möglichkeit Aktivitäten gemeinschaftlich zu erleben und Feste zu feiern.

In den Essbereichen finden zudem die Koch- und Backaktivitäten von sozialer Betreuung (s. u.) statt. Ihre Mitwirkung stärkt und erhält Ihre Kompetenzen und macht außerdem Spaß.

Im Erdgeschoss befinden sich neben der öffentlichen Cafeteria, die Verwaltung und der geräumige Speisesaal. Eine großzügige Terrasse ermöglicht den Besuch im Freien auch dann, wenn der Gang nach draußen zu umständlich oder beschwerlich ist.

Dienstbereiche für die Mitarbeitenden und verschiedene Funktionsräume runden das Raumprogramm der Wohnbereiche ab.

WOHNEN FÜR HILFE – DAS GENERATIONENPROJEKT IM HAUS AM STEINHÜBEL

Wohnen für Hilfe ist weit mehr als der erfolgreiche Versuch, Studierende finanziell zu entlasten und sie bei der Wohnraumsuche zu unterstützen. Das Projekt fördert zugleich den Dialog zwischen den Generationen und schafft soziale Kontakte zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Einen solchen Austausch zwischen Altersgruppen zu schaffen und zu unterstützen ist uns seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen, dem wir unter anderem mit vielfältigen generationenübergreifenden und integrativen Angeboten Rechnung tragen. Menschen im Alter, die Kontakt mit jungen Menschen wollen, haben die Chance zum lebendigen Austausch mit ihnen. Jüngere finden finanzielle Entlastung während ihres Studiums, sammeln Erfahrung und üben sich in sozialer Kompetenz.

Im Gebäude, das parallel zum Haupthaus liegt, stehen den Studierenden 19 Ein-Zimmer-Apartments mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung. Aufenthaltsräume mit ausgestatteten Küchenzeilen pro Etage ermöglichen der Studentengemeinschaft den Austausch untereinander. Sie zahlen nur geringe Miete, leisten dafür Nachbarschaftshilfe.

Durchschnittlich 10 Stunden monatlich verbringen die Studierenden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern.

WEITERE (ZENTRALE) RÄUMLICHKEITEN

Neben den Wohngruppen bietet das Haus im Souterrain einen kleinen Friseurladen, die Therapie- und Freizeiträume. Im Eingangsbereich bietet unsere Cafeteria die Möglichkeit des Verweilens. Vom Eingangsbereich aus wird das Haus durch zwei Aufzüge und ein Treppenhaus erschlossen.

Im Erdgeschoss befinden sich im zentralen Bereich die Verwaltung und ein Andachtsraum.

Vom Eingangsbereich ist die großzügige Gartenanlage erreichbar.

Für die Nutzung der Gemeinschaftsräume und –anlagen sowie der Zimmer gilt die Hausordnung der Einrichtung Haus am Steinhübel, die Sie bei Vertragsschluss ausgehändigt bekommen.



KONZEPTIONELLES

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die inhaltlichen Angebote der Einrichtung Haus am Steinhübel. Diese betreffen in erster Linie den Bereich des stationären Wohnens. An den Essensangeboten, den Angeboten der Sozialen Betreuung und natürlich den Gottesdiensten und Seelsorge können sowohl die Bewohner der vollstationären Pflege als auch die Kurzzeitpflegegäste teilnehmen.

PFLEGEKONZEPT

In der Einrichtung wird nach dem Strukturmodell gearbeitet und gepflegt.

Die Mitarbeitenden führen eine Bezugspflege durch. Dabei versorgen die Mitarbeitenden in der Regel kontinuierlich die zugeordnete Gruppe der Bewohner/-innen pflegerisch und führen die Pflegedokumentation, so dass der Pflegeprozess gewährleistet und kontinuierlich begleitet wird.

Der Pflegeprozess wird nach dem PDCA-Zyklus (Planen-Tun-Überprüfen- Aktion) durchgeführt. Dieser Zyklus beginnt mit der Standardisierung des Aufnahmeprozesses und spiegelt sich in der Pflegedokumentation (EDV-gestützt) wieder, z.B. im Pflegebericht und der Pflegeplanung mit Evaluierung (erkenntnisgewinnende Überprüfung). Zur Unterstützung wird das Instrument der Pflegevisite eingesetzt.

Die Pflegestandards, Verfahrensanweisungen und Leitlinien des Geschäftsbereichs Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Für die Umsetzung des Pflegekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung zuständig. Sie werden durch die Verantwortlichen mit Hilfe eines Einarbeitungskonzeptes eingeführt, angeleitet und unterstützt.

Instrumente wie Pflegevisite, Dokumentation und interne Pflegeüberprüfung werden zur Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit eingesetzt.

Unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Personen, die an der Pflege und Betreuung der Bewohner/-innen beteiligt sind, werden in den Pflegeprozess, unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und Wünschen der Bewohner/-innen (Datenschutz, Schweigepflicht, freie Arztwahl, etc.), einbezogen.

DIREKTE PFLEGE

Ein multiprofessionelles Team aus Pflegefachpersonen, Alten- und Krankenpflegehelfern sowie Pflegehelfern mit langjähriger Berufserfahrung sorgen für ihre Pflege. Spezielle Weiterbildungen der Mitarbeitenden in den Bereichen Wundmanagement, Praxisanleitung, Inkontinenzberatung und Gerontopsychiatrie sichern die professionell pflegerische Versorgung.

Fachlich fundierte Pflege gewährleistet Hilfe in jeder individuellen Pflegesituation. Unser Ziel ist es mit einer aktivierenden Pflege, den Bewohner/-innen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen,



orientiert am aktuellen Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse sowie an den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Ärztlich verordnete Leistungen werden von examinieren Fachkräften verantwortet. Wir arbeiten mit selbstgewählten Haus- und Konsiliarärzten zusammen.

Unterstützt wird die Einrichtung durch externe Kooperationspartner im Bereich Sondenernährung, Wundtherapie sowie Stomaversorgung. Eine Vielzahl von Sanitätsfachgeschäften ergänzt dieses Angebot im Bereich der individuellen Hilfsmittelausstattung. Ein ortsansässiger Zahnarzt kommt bei Bedarf ins Haus. Wir arbeiten zudem mit dem ambulanten Palliativdienst (SAPV) und dem ambulanten christlichen Hospizdienst zusammen.

Eine menschenwürdige, an den Wünschen der Bewohner/-innen orientierte Sterbebegleitung, ist für uns selbstverständlich.

INDIREKTE PFLEGE

Biographierelevante Daten der Bewohner/-innen stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit dar. Die soziale Integration und die rehabilitativen Aktivitäten werden individuell gefördert. Nach ärztlicher Anordnung stellen wir auch Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie oder Massagen sicher. Hierbei arbeiten wir mit niedergelassenen Therapeuten zusammen.

Unser examinierter Fachpersonal begleitet die Arztvisite im Haus und dokumentiert alle Verordnungen. Ein Arzttermin in der Praxis oder eine Krankenseinweisung wird von uns ebenso koordiniert wie eine Krankenwagenfahrt und ggf. die Begleitung.

Für die Versorgung mit Medikamenten haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke abgeschlossen. Dies ermöglicht uns nahezu eine 24 stündige Versorgung an allen Tagen der Woche. Sie können diesem Vertrag zustimmen, können natürlich aber auch ihre Medikamentenversorgung selbst übernehmen.

SOZIALE BETREUUNG – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM

Mit unseren Angeboten der Sozialen Betreuung setzen wir Maßstäbe für eine altersgerechte Beschäftigung. Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen stehen im Mittelpunkt des Konzeptes. Sie erfahren individuelle Beschäftigung, Betreuung und Aktivierung.

Wir begleiten Sie mit Angeboten wie Sitztanz, kreativem Gestalten, Gedächtnistraining, gemeinsamem Singen oder Kochgruppen. Feste und Feiern im Jahreskreis werden zusammen geplant und organisiert. Spaziergänge, Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen ergänzen unser Angebot. Sollten Sie nicht an Gruppen teilnehmen können oder wollen so bieten wir auch Einzelbetreuung an.



ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN

Für alle Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch hierfür ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen an. Für Menschen mit dementiellen Erkrankungen bieten wir tagesstrukturierende Beschäftigungen in der Gruppe und in Einzelbeschäftigung an.

Die Kosten hierfür werden von den Pflegekassen vollständig übernommen.

WEITERE INHALTLICHE ANGEBOTE DES HAUS AM STEINHÜBEL

ANGEHÖRIGENARBEIT

Angehörige nehmen wir als eigenständige Partner wahr und beziehen sie von Anfang an in den Pflegeprozess mit ein, um diesen zielorientiert zu gestalten.

Angehörigentreffen, Informationsveranstaltungen, Angehörigenbefragungen, Angehörigenberatungen und Angehörigensprechstunden finden regelmäßig statt. Die Termine sind den jeweiligen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.

SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE

Das Haus am Steinhübel wird seelsorgerisch von der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Johann und der Pfarrgemeinde Maria-Königinnen betreut.

Gottesdienstliche Angebote, Andachten finden von beiden Religionsgemeinschaften im Andachtsraum des Hauses statt und weitere seelsorgerische Angebote werden von uns konfessionsübergreifend angeboten. Wir ermöglichen Ihnen die Aufrechterhaltung Ihrer Kontakte zur Heimatkirchengemeinde.

Ebenso sehen die Mitarbeitenden der Einrichtung und die Kirchengemeinden gemeinsam die Möglichkeit, Menschen zu verbinden. Kindergartenkinder und ältere Menschen kommen in Kontakt, Ehrenamtliche begleiten Menschen in unserer Einrichtung. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die das Gefühl der Gemeinschaft fördern.

Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses als auch durch Seelsorger aus den Kirchengemeinden. Eine Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelferinnen und Helfer ist möglich. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen.

Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Im Rahmen der Gespräche mit Angehörigen sprechen wir auch das Thema Patientenverfügung an. Diese erleichtert in entsprechenden Situationen, den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.

Termine für Gottesdienste und Kontaktadressen der Kirchengemeinden sind den regelmäßigen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.



EHRENAMT

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote ehrenamtlich Tätiger werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht.

Ehrenamtliche Mitarbeitende werden mit ihrer individuellen Zeitspende eingesetzt.

Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von Mitarbeitenden der sozialen Betreuung und der Seelsorgerin angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für ehrenamtlich Mitarbeitende ist durch die Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

GÄSTE UND BESUCHER

Unsere Einrichtung ist stark in das Gemeinwesen eingebunden. Dies zeigt sich in den vielen Kontakten zu Personen und Gruppierungen in den Kirchengemeinden und Stiftung kreuznacher diakonie. Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Einschränkungen von Besuchen finden nicht statt. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können am Mittagstisch und den Festveranstaltungen teilnehmen. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Besonderes Gewicht haben hier die Aktivitäten der ehrenamtlich Mitarbeitenden, Besuche und Auftritte von Kindergarten- und Schulgruppen sowie Vereinen und Chören.

Bei Übernachtungen von Gästen sind wir gerne behilflich.

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Wäscheversorgung und für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten. Bei der Reinigung der Wohnräume durch einen externen Dienstleister wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns. Privatwäsche sollte vor dem Einzug gekennzeichnet sein. Wir sind gerne behilflich. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche sollte daher waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Wir bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service Diät- und Schonkostformen. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal, den Aufenthaltsräumen der Wohngruppen oder bei Bedarf im Zimmer serviert, die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten wird sichergestellt. Es erfolgt eine ausreichende



Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Darüber hinaus können Erfrischungsgetränke in der Cafeteria gekauft werden.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Das Essen wird uns von einem Kooperationspartner angeliefert.

Zusätzlich zur Verpflegung in den Wohnbereichen bietet auch unsere Cafeteria im Erdgeschoss eine reichhaltige Auswahl von frischen Kuchen an bestimmten Wochentagen an und in den Sommermonaten auch verschiedene Eisspezialitäten.

LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Die Haustechnik übernimmt auch die Organisation der zwingend notwendigen technischen Überprüfung ihrer mitgebrachten Elektrogeräte zu Beginn Ihres Aufenthaltes bei uns.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG VOR ORT (HEIMSEKRETARIAT)

Die Mitarbeiterin der Verwaltung vor Ort berät Sie oder Ihre Angehörige gerne vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS

In regelmäßigen Abständen berichten wir schriftlich über das Leben und wichtige Ereignisse in unserer Einrichtung und dem Geschäftsbereich Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie. Beiträge von Bewohner/-innen, Angehörigen oder Betreuer/-

innen veröffentlichen wir gerne. Veranstaltungen werden an unseren Aushängen in jedem Wohnbereich und zentral im Eingangsbereich bekanntgemacht. Im Internet sind alle für die Aufnahme notwendigen Formulare und Checklisten abrufbar.

RUFANLAGE

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Bewohnerrufe und Telefonate empfangen. Damit sind kurze Reaktionszeiten bei der Nutzung der Rufanlage durch Sie in den Räumlichkeiten möglich.

Gäste können über einen Besucherruf in den Präsenzbereichen die Rufanlage nutzen, wenn sie Informationen wünschen oder Mitarbeitende sprechen möchten.

INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Interessen als Bewohner/-in werden durch eine gewählte Bewohnervertretung vertreten. Die Mitglieder sind den Aushängen zu entnehmen.

ZUSATZLEISTUNGEN / SONSTIGE LEISTUNGEN

Die Einrichtung bietet zurzeit keine Zusatzleistungen im Sinne des Gesetzes an.

Folgende sonstige Leistungen können Sie kostenpflichtig direkt von uns in Anspruch nehmen oder werden von uns auf Ihren Wunsch koordiniert:

- Überprüfung mitgebrachter Elektrogeräte
- Über das Regelleistungsangebot hinausgehende Speise- und Getränkeversorgung

Die aktuelle Preisgestaltung können Sie im Heimsekretariat erfragen und einsehen.

PERSONALKONZEPT

Die personelle Ausstattung wird in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen bzw. in Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern (in der Regel der Verband der Pflegekassen) verhandelt.

Die Personalausstattung hängt von der Auslastung und dem Mix der Pflegegrade ab und wird der jeweiligen Veränderung entsprechend angepasst.

Pflege- und Betreuungspersonal wird gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarung vorgehalten:

Pflege- und Betreuungspersonal wird gem. der entsprechenden Rahmenvereinbarung nach folgenden Anhaltszahlen vorgehalten:

Pflegegrad 1: 1	Mitarbeiter für	6,32 Bewohner/-innen
Pflegegrad 2: 1	Mitarbeiter für	3,16 Bewohner/-innen

Pflegegrad 3: 1	Mitarbeiter für	2,85 Bewohner/-innen
Pflegegrad 4: 1	Mitarbeiter für	2,59 Bewohner/-innen
Pflegegrad 5: 1	Mitarbeiter für	2,49 Bewohner/-innen

- Es ist eine Fachkraftquote von 50 % vorzuhalten.
- Die Pflegedienstleitung ist zu 100 % freigestellt.
- Das Qualitätsmanagement ist zu 70 % zentral beim Träger freigestellt
- Eine Praxisanleitung für die Ausbildung ist mit 75 % freigestellt, eine weitere mit 0,35%.
- Für die Alltagsbegleitung im Verhältnis 1:20 vorgehalten.
- Für den Auf- und Ausbau sowie die begleitende Unterstützung eines Netzwerkes zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, die ergänzend im Bereich der sozialen Betreuung tätig werden, ist eine Mitarbeitende 40 % freigestellt.
- Darüber hinaus hat die Einrichtung ein zusätzliches Personaläquivalent. Als Richtwert wird hier ein Schlüssel von 1:100 angesetzt.

Wir bilden in den Bereichen der Generalistik und der Pflegeassistenz aus.

Die Förderung der Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Fort- und Weiterbildung sehen wir hierbei als wesentliches Instrument der Personalentwicklung an. Hierzu wird jährlich ein innerbetrieblicher Fortbildungsplan aufgestellt. Externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Inhouse oder in Kooperation mit der Akademie der Stiftung kreuznacher diakonie angeboten.

QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch unser internes Qualitätsmanagement und externe Institutionen überprüft. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen überprüft in einer Qualitätsprüfung einmal jährlich in der Einrichtung insbesondere die Pflegedokumentationen.

Die aktuellen Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN - PFLEGEINSTUFUNG

PFLEGESÄTZE

Die Pflegesätze sind abhängig von den bewilligten Pflegeeinstufungen (Pflegegrade)

Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für:

- Pflegebedingte Kosten
- Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)
- Ausbildungszuschlag PfIBG
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten

Damit sind alle üblichen Kosten z. B. auch für die Wäscheversorgung, Verpflegung etc. abgegolten.

Die jeweils gültigen Pflegesätze sind im Heimsekretariat erfragbar. Die zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Informationen gültigen Entgelte sind diesen Informationen beigelegt.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad.

Die Höhe des Zuschusses der Pflegekassen beträgt bei stationärer Pflege auf Dauer (=ohne Kurzzeitpflege, siehe dazu unten):

Pflegegrad	<1	0 Euro
Pflegegrad	1	125 Euro
Pflegegrad	2	770 Euro
Pflegegrad	3	1262 Euro
Pflegegrad	4	1775 Euro
Pflegegrad	5	2005 Euro

Sollten die Zuschüsse der Pflegekasse und ihr eigenes Einkommen nicht ausreichen, um die Leistungsentgelte der Einrichtung zahlen zu können, können sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung stellen.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung Ihnen zur Deckung der Kosten zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad bzw. er definiert die Ihnen zustehende Anzahl der bezuschussten Tage.

Der Zuschuss in Höhe von 1.774 Euro pro Jahr gilt für die Pflegegrade 2-5.. Gegebenenfalls können Sie nach einem Krankenhausaufenthalt von Ihrer Krankenkasse einen Zuschuss nach Verordnung des Krankenhauses erhalten.

Während der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind die Zuschüsse nur für die pflegebedingten Kosten einsetzbar.

ENTGELTERHÖHUNGEN

Pflegesätze werden für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn die Kosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Die Anhörung der Bewohnervertretung ist dabei erforderlich.

Diese Erhöhung sowie eventuelle Erhöhungen der Investitionskosten oder des Ausbildungsrefinanzierungsbetrages werden Ihnen nach gesetzlichen Regelungen mindestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden der Erhöhung schriftlich angekündigt. Dabei werden die alten und die neuen Entgelte gegenübergestellt und begründet. Sie können Gelegenheit erhalten, die Grundlagen der Erhöhung einzusehen. Wenn Sie der Entgelterhöhung nicht zustimmen möchten, können Sie den Vertrag mit der Einrichtung zum Wirksamwerden der Entgelterhöhung kündigen. Auch darauf werden Sie schriftlich hingewiesen.

ÄNDERUNG IHRES PFLEGE- UND BETREUUNGSBEDARFS

Sollte Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zu- oder abnehmen, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren oder niedrigeren Pflegegrad feststellt, so steigen bzw. sinken auch hierdurch Ihre Pflegesätze und die Zuschüsse der Pflegeversicherung entsprechend der neuen Einstufung. Seit 2017 haben von Pflegegrad 2 bis 5 alle den gleichen Eigenanteil, sodass dieser unverändert bleibt.

Über den Bedarf einer Höherstufung oder sonstige Änderungen Ihres Pflege- und Betreuungsbedarfs informieren wir Sie rechtzeitig schriftlich und werden Ihnen nach der gesetzlichen Regelung ein angepasstes Vertragsangebot für Ihre Pflege unterbreiten. Die Regelungen hierzu können Sie auch Ihrem Vertrag für stationäre Leistungen entnehmen.

AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF VERTRAGSANPASSUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen können wir Ihnen aufgrund der personellen und räumlichen Möglichkeiten und unserem Versorgungsauftrag kein Angebot für eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad oder eine Ihrem Pflegebedarf angepasste Pflege unterbreiten. Dann werden wir Sie bei der Suche nach einer neuen, für ihren Bedarf adäquaten Pflegeeinrichtung behilflich sein. Dies kommt letztlich der optimalen Versorgung aller Bewohner/-innen aber auch insbesondere dem/der Betroffenen zu Gute.

Eine Vertragsanpassung ist ausgeschlossen bei:

Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses

Der Ausschluss des Anspruchs auf Vertragsanpassung wird schriftlich mit Ihnen vereinbart.

KRITERIEN ZUR AUFNAHME

Die Einrichtung kann in der Regel keine Bewohner/-innen aufnehmen, die unter 60 Jahren alt sind. Im Ausnahmefall ist ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der Beratungs-und Prüfbehörde des Landes möglich.

Bei Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses kann keine Aufnahme erfolgen.

Das Vorliegen einer Pflegeeinstufung ist insbesondere in der Dauerpflege eine sinnvolle Voraussetzung.

PFLEGEEINSTUFUNG

Grundsätzlich genügt ein formloser Antrag an die zuständige Kranken(Pflege)kasse. Wichtig ist, den Antrag frühzeitig zu stellen, da mit Antragsstellungsdatum das Anrecht auf Leistungsbezug besteht, sofern eine Pflegeeinstufung erfolgt.

Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) in der Regel durch einen Begutachtungstermin bei Ihnen zu Hause oder bei uns in der Einrichtung.

Bei diesem Begutachtungstermin stellt der Gutachter Ihren Pflegebedarf fest. Dieser unterscheidet sich in 5 Pflegegrade.

Pflegegrad	<1	Keine ausreichende Beeinträchtigung
Pflegegrad	1	Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad	5	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das Gutachten erfolgt nach einer vorgegebenen Punktwertung.

Sollten Sie mit der Begutachtung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs. Zudem steht Ihnen das Gutachten im Wortlaut zu. Wir beraten Sie hier gerne.



ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Sie sind für uns wichtige Rückmeldungen, die wir in unsere Verbesserungsprozesse mit einbeziehen. Hierzu befindet sich im Eingangsbereich ein Briefkasten, in dem Sie Ihre Anliegen einwerfen können. So erreichen sie zeitnah die Einrichtungsleitung.

Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Bitte wenden Sie sich an:

Heimsekretariat	Eva Besanson	Tel. 0681 / 6650310	Fax 0681 / 6650-319
Einrichtungsleitung	Cäcilia Stephani (komm.)	Tel. 0681 / 6650314	Fax 0681 / 6650-319
Pflegedienstleitung	Thomas Millot (komm.)	Tel. 0681 / 6650312	Fax 0681 / 6650-319
Hauswirtschaftsleitung	Anja Wilhelm	Tel. 0681 / 6650355	Fax 0681 / 6650-319
Soziale Betreuung + Alltagsbegleitung	Andrea Kirsch	Tel. 0681 / 6650313	Fax 0681 / 6650-319

E-Mail: haus-am-steinhuebel@kreuznacherdiakonie.de Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Mit freundlichem Gruß

Cäcilia Stephani

Saarbrücken, Januar 2024